

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Insbesondere haben wir die Arbeit des Vorstandes sorgfältig und regelmäßig überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet.

Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat als Plenum hat im Berichtsjahr in fünf Sitzungen, und zwar am 8. Februar, 15. März (Bilanzsitzung), 6. Juni, 13. September und 8. November, getagt. Ferner fanden am 31. Januar, 20. April und 13. Dezember telefonische Sondersitzungen statt.

Die Mitglieder des Vorstandes haben an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Bei Bedarf hat der Aufsichtsrat im Anschluss an die Sitzungen intern getagt.

Schwerpunkte der im Aufsichtsratsplenum behandelten Themen

In allen Aufsichtsratssitzungen des Berichtsjahres stellte der Vorstand für die einzelnen Segmente unter Einbeziehung der Vorjahreszahlen und Planzahlen die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Konzern dar.

Der Aufsichtsrat hat sich in jeder Präsenzsitzung den Risikobericht erläutern lassen und wie das Risikomanagementsystem fortlaufend unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells des Konzerns angepasst wird.

Breiten Raum nahm der Beteiligungserwerb der Stardust Media and Communication SAS (Cheerz) mit Sitz in Paris ein. In zwei telefonischen Sondersitzungen wurden der Beteiligungserwerb sowie die Verwendung eigener Aktien im Rahmen eines Incentive-Programms für leitende Mitarbeiter von Cheerz zustimmend erörtert.

Ferner wurden im Rahmen entsprechender Präsentationen des Vorstandes die Marktentwicklung im kommerziellen Onlinedruck, der Einsatz künstlicher Intelligenz im Fotofinishing, die Positionierung der Marke „CEWE“ sowie die Kostenträgerrechnung besprochen.

Die Unternehmensstrategie und die Planung 2018 waren Gegenstand einer gesamten Sitzung.

In der Bilanzsitzung im März wurden neben der eingehenden Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses die Vorbereitungen für die Hauptversammlung am 6. Juni 2018 getroffen und die entsprechenden Beschlussvorschläge vorbereitet.

In der telefonischen Sitzung vom 20. April 2018 erörterte und billigte der Aufsichtsrat die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Anwesenheit in den Sitzungen des Aufsichtsrates war erneut sehr gut. Zwei Mitglieder haben – teilweise krankheitsbedingt – bei den Präsenzsitzungen jeweils einmal gefehlt. Bei den telefonischen Sitzungen haben zwei Mitglieder zweimal und vier Mitglieder einmal gefehlt.

Sitzungen der Ausschüsse

Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten und die auf der Hauptversammlung 2018 anstehende Wahl der Mitglieder der Anteilseigner durch Besprechungen mit verschiedenen Kandidaten und Unterbreitung entsprechender Wahlvorschläge vorbereitet.

Der Prüfungsausschuss hat am 14. März, 4. September und 8. November 2018 jeweils in Anwesenheit aller Mitglieder getagt.

In der Sitzung am 14. März 2018 befasste sich der Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstandes sowie Vertretern des Abschlussprüfers mit der Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2017 sowie mit dem Abhängigkeitsbericht. Der Prüfungsausschuss ließ sich die Prüfungstätigkeiten der Abschlussprüfer bei den in- und ausländischen Tochtergesellschaften und die Ergebnisse dieser Prüfungen sowie der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erläutern und gab dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers.

Frau Geibel-Conrad wurde in der Sitzung am 4. September 2018 zur Vorsitzenden gewählt.

In der Sitzung am 8. November 2018 berichtete der Abschlussprüfer über das Ergebnis der Vorprüfung 2018 sowie die neu anzuwendende Vorschrift zu Finanzinstrumenten (IFRS 9). Ferner wurden Fragen zu Impairment-Tests der Beteiligungen und Firmenwerte sowie der Finalisierung der Kaufpreisallokation bei Cheerz und LASERLINE erörtert. Des Weiteren waren die IT-Prüfung, die Struktur der Verrechnungspreise, der Status des Tax Compliance Management Systems sowie die Auswirkungen und der Umsetzungsstand der neuen Leasing-Bilanzierungsvorschriften ab 2019 (IFRS 16) Gegenstand der Sitzung.

Das interne Kontrollsystem, das Risikofrüherkennungssystem und die Beachtung der Corporate Governance geben nach den Prüfungsfeststellungen keinen Grund zu Beanstandungen.

Schließlich war die Umsetzung der CSR-Richtlinie Gegenstand der Diskussion. Der Prüfungsausschuss beschloss, dem Aufsichtsrat die prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung 2018 durch den Abschlussprüfer zu empfehlen.

Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich auch im Berichtsjahr mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst.

Der Aufsichtsrat war im Berichtsjahr bis zur Hauptversammlung mit fünf Frauen besetzt und erfüllte damit die gesetzlich geforderte Quote. Nach der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 gehören nunmehr sieben Frauen dem Aufsichtsrat an.

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2018 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die seit dem 1. Februar 2019 auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Corporate-Governance-Bericht, den sich der Aufsichtsrat inhaltlich zu eigen macht, über die Corporate Governance bei CEWE.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 8. November 2018 ein Kompetenzprofil beschlossen, das auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist und die Ziele des Aufsichtsrates sowie das Diversitätskonzept beinhaltet.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Effizienzprüfung

Infolge der nachfolgend dargestellten Neuwahlen hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrates stark verändert. Die Mitglieder haben daher beschlossen, derzeit keine Effizienzprüfung durchzuführen, sondern zunächst die Entwicklung der Tätigkeit des Gremiums abzuwarten.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat im Berichtsjahr erhebliche Veränderungen erfahren.

Frau Adolph, Frau Gerdes, Frau Lukaßen, Herr Oyen, Herr Schwarz und Frau Wall wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes am 23. März 2018 gewählt. Der Aufsichtsrat wählte Herrn Schwarz in der Sitzung vom 6. Juni 2018 zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Durch die Hauptversammlung am 6. Juni 2018 wurden Herr Dell'Antonio, Frau Geibel-Conrad, Frau Prof. Dr. Hipp, Herr Korte, Frau Dr. Vemmer und Herr Dr. Wiegmann gewählt. In der anschließenden Aufsichtsratssitzung wurde Herr Korte zum Vorsitzenden gewählt.

Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses wählte der Aufsichtsrat Frau Geibel-Conrad und Herrn Korte sowie Frau Gerdes und Herrn Schwarz. Frau Geibel-Conrad wurde in der Sitzung am 4. September 2018 zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Als Mitglieder des Nominierungsausschusses wurden die Herren Dell'Antonio, Korte und Dr. Wiegmann bestätigt.

Sämtliche Amtszeiten enden turnusgemäß mit Ablauf der Hauptversammlung 2023.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA wurde vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend nach § 315e Abs. (1) HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer des Wirtschaftsjahres 2018 gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (BDO) hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Prüfungsausschuss überzeugte sich auf der Sitzung vom 20. März 2019 zunächst auf der Basis der Prüfungsberichte und des Berichts des Vorstandes davon, dass beide Abschlüsse gemeinsam mit dem zusammengefassten Lagebericht unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Der Abschlussprüfer erläuterte ausführlich in der Sitzung Ablauf und wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der Key Audit Matters sowie der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung und stand für darüber hinausgehende Fragen zur Verfügung. Er berichtete insbesondere auch über die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und das Risikomanagementsystem. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Verhandlungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2018, auch seinerseits geprüft. Sämtliche Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt. Vertreter des Abschlussprüfers waren ebenfalls bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 21. März 2019 zugegen und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Weitere Fragen der Aufsichtsratsmitglieder führten zu einer vertiefenden Diskussion der Ergebnisse.

Seite 185 | Honorare Abschlussprüfer

Seite 112 | Corporate Governance
Seite 117 | Risikomanagementsystem

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angemessen ist, und hat ihm nach Beratung in Anwesenheit des Abschlussprüfers zugestimmt.

Nach der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 20. März 2019 billigte der Aufsichtsrat in der Sitzung am 21. März 2019 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie den zusammengefassten Lagebericht, verbunden mit der Feststellung, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat sich nach Diskussion in der Bilanzsitzung am 21. März 2019 dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an die Hauptversammlung angeschlossen, den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA festzustellen, und hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine erneut gestiegene Dividende von Euro 1,95 vorsieht.

Abhängigkeitsbericht

Gegenstand der eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Berichtsjahr. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei keinem der im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Leistung der Gesellschaft unangemessen hoch war.“

Abhängigkeitsbericht sowie Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht haben dem Prüfungsausschuss in der Sitzung am 20. März 2019 sowie sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern in der Bilanzsitzung am 21. März 2019 vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den auch in diesem Berichtsjahr erneut geleisteten Einsatz.

Oldenburg, 21. März 2019

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Otto Korte, Vorsitzender